



**Antrag für eine Bürgerfragestunde gemäß
§37 Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Janik, sehr geehrte Erlanger Stadträtinnen und Stadträte,

hiermit beantragen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen und Anwohner der Rathenau gemäß §37 Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen eine Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 22.03.2018.

Das Thema für diese Fragestunde, das den Bürgern stark am Herzen liegt, ist „bezahlbarer Wohnraum“.

Beiliegend erhalten Sie die Zusammenstellung unserer Fragen.

Wir bitten im Anschluss an die mündliche Beantwortung der Fragen um die schriftliche Zustellung Ihrer Antworten.

Vielen Dank.

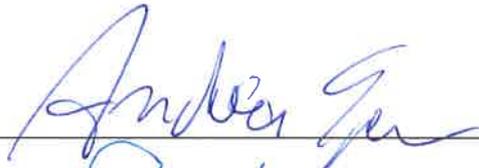
Mit freundlichem Gruß

Anhang:
Fragesammlung

INITIATIVE ZUR ERHALTUNG VON FLORA & FAUNA IN DER RATHENAU



Beantragende Bewohner für Bürgerfragestunde 22.03.2018 „bezahlbarer Wohnraum:

Name:	Unterschrift:
	Paulsen, Petra
Andreas Gert	
Joan Kartede	

Fragensammlung Bürgerfragestunde 22.03.18

Da die Wohnungszahl für die neuen Wohnungen in der Rathenau momentan auch in der Presse zwischen 650-900 variiert, bitte wir um die Aussage

wieviel neue Wohnfläche im gesamten Gebiet Rathenau geschaffen wird.

mit welcher Wohnungsanzahl und welchem Zuwachs an Bewohnern dann statistisch zu rechnen ist.

EOF geförderte Wohnungen:

25% der Wohnfläche oder 25% der Wohnungen?

wann wird die Anzahl der geförderten Wohnungen festgelegt?

wer legt die Anzahl/Art - also wieviele 1-,2-,3- Zimmer Wohnungen - fest?

wieviel Wohnungen für größere Familien (4-5 Zimmer) sind geplant?

wer kontrolliert die Vergabe der Wohnungen?

was passiert mit einer Wohnung wenn der Mieter aus der EOF Förderung fällt?

Zitat aus "Amtlich Seite Nr.3 2018" zum BP 345: "Der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet Erlangen soll somit Rechnung getragen werden. Der tatsächlich neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, 25% davon werden **im Bestand** künftig EOF-gefördert sein." Was bedeutet in diesem Zusammenhang "im Bestand"?

Kann die GBW auch Wohnungen aus dem Altbestand "umwandeln" oder müssen es die Neubauten sein

Erfolgt die Berechnung der EOF geförderten Wohnungen unter Einbeziehung der vorher abgerissenen 200 kostengünstigen Wohnungen; d.h ist die Berechnungsbasis 750 neue, zusätzliche Wohnungen oder 950 Wohnungen (750 zusätzliche + 200 abgerissen und neu gebaute) ?

Warum werden keine Brachflächen zur Nachverdichtung herangezogen (z.B. Kempegelände, Gebbertgebiet) sondern gewachsene Gebiete?

Der Neubau an der Ecke Nürnberger- Frankenstraße wurde bis an den Gehweg gebaut .

Laut Hinweis von Baureferent Herr Weber, muss sich "neue Bebauung in die vorhandene einpassen" - hierbei ist angeblich Interpretationsspielraum gegeben. Dies ist sowohl bei der erwähnten Bebauung Franckestraße, wie auch bei den neu errichteten bzw. neu zu errichtenden Punkthäusern in der Rathenau für Laien schwer verständlich/ersichtlich. Wo nach richtet sich also, für Laien verständlich, in der Stadtverwaltung/Stadtregerung Erlangen die festlegung wann sich eine Baukörper " in die vorhandene Bebauung einfügt" ?

Wie wirkt sich der Neubau von ~ 650 hochwertigen, hochpreisigen Wohnung auf den Mietspiegel für das Gebiet Rahtenau aus?

Mit welcher Mieterhöhung haben Neumieter nach der "Aufwertung" des Gebietes auch für Altwohnungen zu rechnen?

Wie wirkt sich insgesamt die Zunahme von hochpreisigen Neubau-Mietwohnungen - ca. 80% aller Neubauten in Erlangen (Erlanger Höfe, Wassermann gelände, Frauenaauracher Höfe etc.) - auf den Erlanger Mietspiegel aus?

Wird durch diese Veränderung des Mietspiegels die Anzahl der Menschen die sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt leisten können weiter sinken?

Wieviele neue Wohnungen brauchen wir noch in Erlangen bis der Bedarf gedeckt ist?

Es ist fraglich ob der eingeschlagenen Weg - immer mehr hochpreisigen Wohnraum (mind 80% der Neubauten) zu schaffen, tatsächlich die Lösung ist. Welche anderen Wege untersucht/geht Erlangen?